

Haben Sie Interesse, einen Kleingarten/Schrebergarten zu pachten?

Die Entscheidung für einen Kleingarten will sorgfältig durchdacht sein. Prägt sie doch Ihr zukünftiges Leben und dies der ganzen Familie entscheidend mit.

Zur Entscheidungshilfe haben wir Ihnen einige Fragen zusammengestellt. Diese sollten Sie sich als angehende Kleingärtner/innen zunächst unbedingt stellen:

- Bin ich bereit, einen Garten ordnungsgemäß zu bewirtschaften?
- Reicht meine Freizeit für die Anforderungen -die ein Garten stellt- aus?
- Bin ich bereit, mich aktiv am Vereinsleben einzubringen?
z.B. Gemeinschaftsarbeit, das Einhalten der Gartenordnung und der Regeln, sowie am sozialen Vereinsleben, wie an Versammlungen, Vereinsfeste usw., teilzunehmen
- Kann ich den finanziellen Aufwand aufbringen?



Gehen Sie diese Fragen auch mit Ihrer Familie durch!

Allgemeine Informationen

Haben Sie einen Kleingartenverein in unmittelbarer Nähe zu Ihrer Wohnadresse?

- Für freie Gärten in unseren Anlagen kontaktieren Sie bitte jeweils den zuständigen Ansprechpartner, diesen finden Sie entweder in den Schaukästen der Kleingartenanlagen, auf der Homepage der einzelnen Vereine oder unter <https://www.kleingarten-karlsruhe.de> (Rubrik Kleingartenbörse unter Kontakt Verein)

Welche Kosten kommen auf mich zu?

- Die Pacht beträgt 21 Cent pro qm (üblich sind 250-300qm) und Jahr.
- Bei Vereinen mit Strom- und Wasseranschluss kommen zusätzlich die Kosten für Strom und Wasser nach Verbrauch hinzu. (Jede Parzelle hat in der Regel einen eigenen Stromzähler und eine eigene Wasseruhr).
- Hinzu kommt der jeweilige Vereinsbeitrag. Dieser liegt zurzeit je nach Verein zwischen 60 € - 100 €.
- Eine FED Versicherung (Feuer, Einbruch, Diebstahl und Sturm) sollte abgeschlossen werden, der niedrigste Beitragssatz beträgt circa 50 € - 70 € im Jahr.

Wie bekomme ich meinen Wunschgarten?

- Vor der neuen Vergabe einer Kleingartenparzelle wird diese durch einen Wertermittler begutachtet. Dieser ermittelt die Höhe der Ablösesumme für die Laube und den Aufwuchs nach den Richtlinien für Wertermittlungen. Je nach Gartengröße und Zustand der Parzelle sowie den zulässigen Baulichkeiten können die Ablösesummen variieren.

Für die Verpachtung eines Kleingartens ist ausschließlich der Verein zuständig.
Ein Verkauf ist weder direkt durch den Pächter noch ohne gültige Wertermittlung zulässig!